

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**
vom 24.05.2012

Handysammelaktion

Derzeit läuft in Zusammenarbeit der beiden Staatsministerien für Umwelt und Kultus bis zum 30.06.12 eine Althandysammelaktion an den bayerischen Schulen. In dem Schreiben an die Schulen wurde für die eifrigsten Sammler eine Preisverleihung zum Beginn des neuen Schuljahres und „bei entsprechend hoher Beteiligung auch ein Reinerlös“ angekündigt.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Ab welcher Sammelmenge ergibt sich ein „Reinerlös“ der Sammelaktion für schulische Umweltbildung und Naturschutz in Bayern?
2. Welche Kosten entstehen durch die Sammelaktion für die beiden Ministerien und in den Schulen?
3. Mit welchen Firmen werden die Werbekosten und Ertragseinnahmen aus den alten Handys für die Sammelaktion abgerechnet?
4. Was geschieht mit den Daten, welche möglicherweise noch auf den alten SIM-Karten und internen Speicherchips der Handys vorhanden sind?
5. Wäre für diese Sammelaktion eine Ausschreibung nach Europarecht nötig gewesen?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit
vom 04.07.2012

Zu 1.:

Die für einen positiven Saldo notwendige Sammelmenge ist vorab nicht zu beziffern. Zunächst ist der Erlös der Sammlung davon abhängig, wie viele der gesammelten Altgeräte noch der gebotenen Wiederverwendung und damit einem Weiterverkauf zugänglich sind. Nicht mehr marktgängige Exemplare werden der momentan bestmöglichen Verwertung, der Einschmelze in einer Metallhütte zugeführt. Ziel ist dabei, insbesondere die in den Geräten enthaltenen Edelmetalle zurückzugewinnen, sodass der Erlös bezüglich dieser gesammelten Altgeräte auch von aktuellen Marktpreisen abhängig ist.

Weiterhin ist die Höhe der aus den Einnahmen zu deckenden Kosten der Sammelaktion noch nicht abschließend bekannt, da die Aktion durch externe Partner und Sponsoren – etwa die vier Mobilfunknetzbetreiber – unterstützt wird und weiteres Sponsoring im Augenblick noch offen ist.

Zu 2.:

Für die beteiligten Ministerien entstehen – vom Personaleinsatz für die konzeptionelle Vorbereitung und fachliche Begleitung der Aktion abgesehen – keine Kosten. Alle Kosten der Sammelaktion werden von Projektpartnern getragen. Der in Hamburg ansässige Verband von mittelständischen – darunter auch bayerischen – Elektrogeräteherstellern (VERE – Verband zur Rücknahme und Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräten e.V.) übernimmt die rechtlich erforderliche Trägerschaft der Sammlung durch einen Hersteller. Die Vorfinanzierung der Sammlung liegt in der Hand einer Projektmanagementgesellschaft (Firma eficom e. K., Leutkirch/Allgäu) auf deren eigenes Risiko.

Für Schulen, die sich an der Aktion beteiligen, werden Sammelboxen zur Verfügung gestellt, die auf dem Postweg für die Schulen kostenfrei transportiert werden. Insofern entstehen auch den Schulen keine Kosten.

Zu 3.:

Wie unter 2. bereits ausgeführt, liegen Durchführung, Organisation und Vorfinanzierung der Sammlung beim Verband VERE e.V. bzw. bei der Firma eficom e. K., Leutkirch/Allgäu, als Projektmanagementgesellschaft. Letztere wird auch die Gesamtabrechnung unter Einschaltung eines externen Steuerberatungsbüros vornehmen. Die notwendigen Auskunfts- und Kontrollrechte des StMUG sind vertraglich abgesichert.

Zu 4.:

Die gesammelten Althandys werden ganz überwiegend (ca. 90–95%) der Verwertung zugeführt, d. h. der Einschmelze in einer Metallhütte. Damit ist die physische Zerstörung der Geräte sowie die Vernichtung der Daten verbunden. Soweit bei einem geringen Teil der gesammelten Geräte (ca. 5–10%) eine Wiederverwendung, d. h. ein Weiterverkauf stattfindet, werden die Geräte durch ein Spezialunternehmen einem Datenlöschungsprozess unterzogen. In Abhängigkeit vom technischen Standard des jeweiligen Mobiltelefons werden dabei verschiedene, zum Teil mehrstufige Verfahren (Rücksetzung, Datenlöschprogramme) angewendet, um eine dem Stand der Technik entsprechend sichere Löschung der Daten zu gewährleisten.

Zu 5.:

Nein. Der Freistaat kann – im Gegensatz zu Herstellern von Elektrogeräten – nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz rechtlich kein Träger einer freiwilligen Sammlung von

Elektroaltgeräten sein und somit die Sammlung nicht „beauftragen“.

Vor diesem Hintergrund führen Projektpartner die Sammelaktion durch. Somit werden im Rahmen der Sammelaktion

durch den Staat keine Leistungen von Unternehmen beschafft, d. h. keine Aufträge vergeben. Die Frage einer Ausschreibung stellt sich daher für die beteiligten Ministerien nicht.